



Bereich: Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 03.05.2005

2005/165
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2005	
Rat der Stadt	19.05.2005	

Betreff

Bürgerbegehren zum Umbau des Stadions an der Bahnhofstraße

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt das zulässige Bürgerbegehren zur Kenntnis. Durch den Beschluss der Haushalts-Eckdaten 2005 und der damit verbundenen Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel ist der Intention des Bürgerbegehrens entsprochen.

Johannes Beisenherz

Sachverhalt

Das Bürgerbegehren zum umgehenden Umbau des Stadions an der Bahnhofstraße (siehe Anlage) ist Herrn Bürgermeister Beisenherz durch die Vertreter des Begehrens, Frau Renate Ludwig-Schmiemann sowie Herrn Ernst Rux, am 25. bzw. 26. April 2005 übergeben worden. Die Prüfung des Bürgerbegehrens ergab, dass es formell zulässig ist. Stichproben der 4.184 vollständigen Unterstützungsunterschriften haben ergeben, dass die Quote von 6 % der Bürger (= 3.771) erreicht worden ist. Auch die weiteren formellen Voraussetzungen (Fragestellung, Begründung, Kostendeckungsvorschlag) sind erfüllt.

Einzig als problematisch anzusehen ist der Begriff „kurzfristig“ in der Fragestellung, da es sich hierbei um einen nicht klar bestimmten Zeitraum handelt. Er ist jedoch in der Weise auszulegen, als dass der Umbau in dem für die Verwaltung möglichen Zeitraum erfolgen soll.

Durch den Beschluss der Haushalts-Eckdaten 2005 (vorbehaltlich eines positiven Beschlusses) ist der Intention des Bürgerbegehrens entsprochen. Die Eckdaten 2005 sehen für den Stadionumbau für das laufende Jahr Mittel in Höhe von 300.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2006 in Höhe von 1,7 Mio € vor. Somit erübrigt sich ein möglicher Bürgerentscheid.

Die Antragsteller sind nach Beschluss des Rates der Stadt entsprechend zu informieren.